

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss		
Sitzung am:	18. Juni 2015		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	20:45 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss
Sitzung am:	18. Juni 2015

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender		
Jörg-Peter Schautz	Zweiter Bürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte		
Norbert Frost		
Peter Heinzmann		
Uwe Jonas		
Norbert Mayer		Vertr. für Torsten Heger
Jörg Müller		ab TOP 4, ab 18:10 Uhr
Reinhard Nagel		
Peter Pfitzenreiter		
Harry Retz		
Michael Richter		
Wolfgang Schneider		
Günter Specht		
Lars Tschirner		
Heidrun Weigel		Gast, bis TOP 8, bis 19:40 Uhr
Ortsvorsteher		
Jutta Ebert	Wurgwitz	
Matthias Koch	Weißig	
Ulrich Kretzschmar	Stellvertretender Ortsvorsteher Kleinnaundorf	
sachkundige Einwohner/innen		
Sebastian Günther		
Eric Müller		
Hans-Gunter Müller		
Dietmar Schmieder		
Holger Weiner		
Bürgermeister		
Mirko Kretschmer-Schöppan	Erster Bürgermeister	
Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen		
Katrin Braune	Abteilungsleiterin TWF/Abwasser	
Sabine Güttel	Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung	
Daniel Hartig	Betriebsleiter Abwasserbetrieb	
Dr. Antje Hegewald	Technische Prüferin Rechnungsprüfungsamt	
Susann Lieber	Mitarbeiterin Juristischer Referent	
Heike Richter	Sachgebietsleiterin Straßen- und Tiefbau	
Jens Römisch	Sachgebietsleiter Hochbau/Denkmalpflege/Vergabe	
Gerhard Schiller	Amtsleiter Stadtbauamt	
Heike Tiltmann	Schriftführerin	

Abwesenheit:**Stadträtinnen/Stadträte**

Torsten Heger

entschuldigt, Urlaub

Zuhörer: 3

Herr Schautz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss
Sitzung am:	18. Juni 2015

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23. April 2015
3. Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb
4. Informationen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Schautz stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23. April 2015

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb

Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 4

Informationen und Anfragen

Herr Specht möchte wissen, ob die Schadensbeseitigung bei der Sanierung der Paul-Berndt-Halde abgeschlossen ist und ob die Maßnahme im finanziellen Rahmen geblieben ist.

Herr Schiller antwortet, dass die Maßnahme abgeschlossen und im finanziellen Rahmen geblieben ist, mit einem sehr hohen Förderanteil. Momentan erfolgt die Prüfung der Schlussrechnung.

Herr Retz fragt nach dem Baufortschritt der Instandsetzung des Bolzplatzes an der Rabenauer Straße.

Herr Schiller wird sich diesbezüglich bei der Technische Werke Freital GmbH erkundigen.

Herr Frost erinnert an seine Anfrage zum Baustopp der Maßnahme Elbtalblick und das ihm bis dato noch keine Antwort vorliegt.

Herr Schautz antwortet, dass Herrn Frost bis zum Stadtrat am 2. Juli 2015 eine Antwort zugehen wird.

Herr Nagel nimmt Bezug auf sein Anliegen, welches er außerhalb des Stadtrates der Verwaltung mitgeteilt hat, die Parkplatzsituation vor dem Geschäft Hartmann am Bahnhof Potschappel zu verändern.

Herr Schiller legt dar, dass die Anregungen aufgenommen und in Arbeit sind. Vor dem Geschäft werden Kurzzeitparkplätze ausgewiesen und im hinteren Bereich Richtung Gutenbergstraße wird das dauerhafte Parken erlaubt.

Herr Tschirner bittet, die Zufahrt zum Parkplatz (ehemals Garagenkomplex) gegenüber dem Weißeritzpark freizuschneiden, da die Sträucher usw. stark in die Fahrbahn ragen.

Herr Schiller wird es prüfen.

Herr H.-G. Müller fragt nach dem Stand bezüglich der Anfrage im Landesamt für Straßenbau und Verkehr zur Anbringung von Fahrradschutzstreifen entlang der Dresdner Straße.

Herr Schautz informiert über ein heute stattgefundenes Gespräch im Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Die besprochenen Dinge werden aufgearbeitet und noch mit der AG Radwege besprochen.

Herr J. Müller kommt. Somit sind 12 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Ebert möchte zur Sanierung der Grundschule Wurgwitz wissen, ob die Maßnahme im Plan liegt oder sich Probleme abzeichnen.

Herr Schautz informiert, dass alles im Plan liegt. Mit dem SIB wurden die geänderten Unterlagen sowie die Kosten und mit der SAB die Fördermittelproblematik besprochen, sowohl der Fachförderung als auch der Städtebauförderung.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Schautz beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Schautz äußert, dass Herr Leuschner, Geschäftsführer FREITALER STROM+GAS GMBH, zu TOP 7 geladen und Herr Keydel, Mitglied des Ortschaftsrates Wurgwitz, hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 8 und 10 (B 2015/042) anwesend sind. Herr Schautz fragt, ob beide im nichtöffentlichen Teil anwesend bleiben dürfen.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände.

Herr Mayer stellt den Antrag, den TOP 10 (B 2015/042) auf den TOP 9 zu legen, damit Herr Keydel danach die Sitzung verlassen kann.

Herr Frost stellt den Antrag, den TOP 9 (B 2015/033) von der Tagesordnung zu nehmen. Die Vorlage wurde im letzten Technischen und Umweltausschuss behandelt und darf demzufolge innerhalb eines halben Jahres nicht wieder behandelt werden, sofern keine neuen Erkenntnisse vorliegen und diese liegen nicht vor.

Herr Schautz greift den Antrag von Herrn Mayer, den TOP 10 (B 2015/042) auf den TOP 9 zu ziehen, auf und ändert die Tagesordnung entsprechend. Hinsichtlich des Antrages von Herrn Frost zur Streichung des TOP 9 (B 2015/033) führt er aus, dass die Vorlage im Stadtrat Juni von der Tagesordnung genommen wurde und keine Beratung dazu stattfand. Des Weiteren liegt den Stadträten ein geänderter Beschlussvorschlag zur Vorlage B 2015/033 vor und es somit legitim ist, darüber zu beraten.

Herr Frost bestätigt, dass die Vorlage B 2015/033 im Stadtrat von der Tagesordnung genommen wurde. Im letzten Technischen und Umweltausschuss wurde die Vorlage aber behandelt und da es sich heute um den Technischen und Umweltausschuss handelt, ist diese von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Schautz wiederholt, dass es einen geänderten Beschlussvorschlag gibt, der in der Form noch nicht beraten wurde und somit im heutigen Technischen und Umweltausschuss zu behandeln ist.

Frau Lieber geht davon aus, dass Herr Frost sich bezüglich der 6-Monatsregel auf den § 36 Abs. 5 Sächsischer Gemeindeordnung bezieht. Dieser wiederum bezieht sich jedoch auf Anträge, die von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion gestellt wurden. Dem Oberbürgermeister steht es frei, Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen zum Antrag von Herrn Frost, den TOP 9 (B 2015/033) von der Tagesordnung zu nehmen, gibt es nicht. Herr Schautz bringt diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	18
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Antrag abgelehnt und die Vorlage B 2015/033 bleibt auf der Tagesordnung.

Weitere Änderungen oder Einwände zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist sie in geänderter Form angenommen und die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss
Sitzung am:	18. Juni 2015

Nichtöffentlicher Teil

5. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23. April 2015
6. Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb
7. Aufbau eines Hoch-/Höchstgeschwindigkeit Breitbandnetzes für die Große Kreisstadt Freital durch die FREITALER STROM+GAS GMBH
Gast: Herr Leuschner, Geschäftsführer FREITALER STROM+GAS GMBH
8. Information für alle Ortschaftsräte zum Straßennetz und zu anstehenden Arbeiten
9. (Vorlagen-Nr.: B 2015/042)
Kostenentwicklung Baumaßnahme "Sanierung und energetische Ertüchtigung der Grundschule mit Hort und Kindertagesstätte" und "abschließende Modernisierung der Turnhalle mit Ersatzneubau Sanitärbereich" in 01705 Freital-Wurgwitz
10. (Vorlagen-Nr.: B 2015/033)
Bebauungsplan "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital
 1. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan einschließlich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Billigung der Begründung und des Umweltberichtes zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Behandlung von Petitionen von Bürgern zum Bebauungsplan "Dölzschener Straße Ost"
11. (Vorlagen-Nr.: B 2015/043)
Übernahme von Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet "Birkigter Höhe"
12. Ausschreibung des Grundstücksareals "Sächsischer Wolf" in Freital-Deuben
13. Vorlage zur ehemaligen Lederfabrik als Grundlage für eine Grundsatzentscheidung zur Bestandssicherung
14. Informationen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 5

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23. April 2015

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb

Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7

Aufbau eines Hoch-/Höchstgeschwindigkeit Breitbandnetzes für die Große Kreisstadt Freital durch die FREITALER STROM+GAS GMBH

Herr Schautz begrüßt Herrn Leuschner, Geschäftsführer der FREITALER STROM + GAS GMBH und bittet ihn um Ausführungen, wie in Freital eine Breitbandversorgung sichergestellt werden kann.

Herr Leuschner erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Möglichkeit der Breitbandversorgung durch die FREITALER STROM+GAS GMBH.

Herr Nagel bedankt sich für die Vorstellung. Laut Aussage der Telekom liegt vom Verteilerschrank bis in sein Haus an der Dresdner Straße in Hainsberg schon Glasfaser an. Er fragt, welche Auswirkungen dies hat und ob letztendlich auch die 50 Mbit/s anliegen. Welche Kosten kommen auf die Nutzer zu und wird es für Kunden der FREITALER STROM+GAS GMBH einen Bonus geben?

Herr Leuschner kann noch nicht sagen, welche Haushalte bereits mit Glasfaserkabel angeschlossen sind, da diese Liste von der Telekom noch nicht vorliegt. Er versichert, dass definitiv 50 Mbit/s anliegen werden. Sollten es dennoch nur 45 Mbit/s sein, muss auch nur die nächst niedrigere Stufe bezahlt werden. Die Kosten für den Anschluss können noch nicht genannt werden, werden sich aber an den aktuellen Mitbewerbern orientieren. Ob es einen Bonus für Kunden der FREITALER STROM+GAS GMBH geben wird, ist noch nicht festgelegt. Es gibt Überlegungen, einen Kombitarif zu Internet/Strom/Gas zu schaffen. Bei den errechneten Kosten sind bisher nur die Erlöse als Netzbetreiber eingeflossen, die Gebühren der Kunden sind noch nicht berücksichtigt, wobei gehofft wird, dass 25 % zur FREITALER STROM+GAS GMBH wechseln.

Herr Richter möchte wissen, wenn ein Kunde bei der Telekom bleibt und dieser auch nur einen Festanschluss hat, ob er dann verpflichtet ist, einen Internet-Anschluss zu nehmen.

Herr Leuschner erläutert, dass keiner verpflichtet ist einen Internetvertrag bei der FREITALER STROM+GAS GMBH abzuschließen.

Herr J. Müller fragt, ob Betriebe bevorzugt angeschlossen werden und es eine Gleichbehandlung aller Ortsteile gibt.

Herr Leuschner geht aus heutiger Sicht davon aus, dass in vier Jahren alle gleich behandelt sind. Es wird nicht nach Ortsteilen oder Betrieben untergliedert.

Herr Frost bedankt sich bei Herrn Leuschner für die Vorstellung. Wenn die FREITALER STROM+GAS GMBH seit 2013 daran arbeitet und eher schon einmal darüber informiert worden wäre, hätte es in der letzten Zeit weniger Anfragen zur Bereitstellung schnellen Internets gegeben. Herr Frost fragt, ob es Fördermittel für die Investitionen gibt.

Herr Leuschner stellt richtig, dass die heute vorgestellte Möglichkeit erst seit Dezember 2014 bekannt ist, da dort durch die Bundesnetzagentur erst klare Regeln zu den Kabelverzweiger (KVz) der Telekom getroffen wurden. Der Beschluss des Aufsichtsrates dazu, so zu verfahren wurde am 20. Mai 2015 gefasst. Fördermittel gibt es lediglich für die Erstellung von Studien, aber nicht für Investitionen. Für die Schaffung von freien WLAN-Punkten an Touristenplätzen können Fördermittel generiert werden.

Herr Mayer fragt zum besseren Verständnis, selbst wenn die Endkunden ihren Vertrag mit der Telekom aufrecht erhalten würden, die Netzgebühr von der Telekom an die FREITALER STROM+GAS GMBH zu zahlen ist.

Herr Leuschner schildert, dass bei der Berechnung keine neuen Anschlussverträge berücksichtigt wurden sondern nur die Netzeinnahmen. Es wird dann aber auf die Bürger zugegangen, um das Produkt der FREITALER STROM+GAS GMBH vorzustellen mit dem Ziel neue Kunden zu gewinnen.

Herr Kretschmar möchte wissen, welcher KVz der erste im Ortsteil Kleinnaundorf ist und wann die Maßnahme im Ortschaftsrat vorgestellt wird. Er selbst ist mit dem Telefonanschluss bei der Telekom und mit dem Fernsehen/Internet bei telecolumbus. Wenn er das Internet über die FREITALER STROM+GAS GMBH beziehen möchte, muss der Vertrag bei telecolumbus hinsichtlich des Fernsehens auch gekündigt werden?

Herr Leuschner antwortet, dass das Fernsehen weiter über telecolumbus bezogen werden kann, soweit es der Verbraucher wünscht. Der erste KVz in Kleinnaundorf, den die FREITALER STROM+GAS GMBH umbaut, befindet sich in der Nähe der Straße Glockenplatz/Feldstraße. Eine Vorstellung im Ortschaftsrat Kleinnaundorf ist zeitnah vorgesehen.

Herr Günther fragt, was der Beschluss des Aufsichtsrates der FREITALER STROM+GAS GMBH beinhaltet.

Herr Leuschner legt dar, das ein 3-Stufiger Beschluss gefasst wurde, der nach und nach umzusetzen ist und er als Geschäftsführer nicht einfach sagen kann, in Stufe 2 wird aufgehört. Die notwendigen Beschlüsse zu den Baumaßnahmen und der Finanzierung usw. werden entsprechend eingeholt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Schautz bedankt sich bei Herrn Leuschner und verabschiedet ihn.

Tagesordnungspunkt 8

Information für alle Ortschaftsräte zum Straßennetz und zu anstehenden Arbeiten

Herr Schautz geht näher auf die der Niederschrift als Anlage 1 beiliegende Investitionsübersicht ab dem Jahr 2019 ein. Sie wird allen Stadträten im Nachgang der Sitzung zugehen.

Herr Mayer bittet für die Investitionen der Jahre 2015 bis 2019, noch eine gesonderte Übersicht den Stadträten zukommen zu lassen.

Herr Schautz weist darauf hin, dass diese Maßnahmen im Haushalt 2015 mittelfristig dargestellt sind.

Herr Mayer wiederholt den Wunsch eines Zusatzblattes für die Maßnahmen in den Jahren 2015 bis 2019.

Herr Schiller geht auf der Niederschrift als Anlage 2 beiliegende Übersicht zur Straßenunterhaltung 2015 ein.

Herr Nagel fragt, ob die asphaltierten und nichtbefestigten Fußwege in der Straßenunterhaltung mit berücksichtigt sind.

Herr Schiller verneint. Für die Instandsetzung von Fußwegen gibt es ein separates Konto.

Frau Weigel verlässt die Sitzung.

Herr Mayer möchte wissen, ob die Liste vollständig ist, da in Wurgwitz die Zöllmener Straße und die Pesterwitzer Straße in einem schlechten Zustand und in der Tabelle nicht aufgeführt sind.

Herr Schiller legt dar, dass die Liste die Maßnahmen enthält, die im Jahr 2015 geplant sind.

Frau Ebert sieht die vorliegende Liste als Arbeitsgrundlage und kann nachvollziehen, dass jeder Ortsteil Straßen hat, die er gerne instandgesetzt haben möchte. Es wäre zu begrüßen, die Liste auch für die kommenden Jahre aufzustellen, als eine Art Prioritätenliste. Des Weiteren bittet sie die Verwaltung, einer Einladung der Ortschaftsräte zu folgen, um die Thematik in den Ortsteilen noch einmal beraten zu können.

Herr Schiller erläutert, dass keine Prioritätenliste auf Jahre voraus erstellt werden kann. Die Instandsetzung der Straßen ist immer abhängig vom Verlauf eines Winters, welche Schäden wo auftreten. Anhand dieser Schäden wird festgelegt, welche Straße in dem jeweiligen Jahr repariert wird.

Herr Tschirner fragt nach den doppelten Auswirkungen, wenn eine Straße ausgebessert bzw. repariert wird.

Herr Schiller erläutert, dass es schon gewisse Auswirkungen gibt, da durch die Nachbehandlung und die damit optisch bessere Ansicht, der Wert angepasst wird.

Herr Hartig geht näher auf die Thematik Straßenbewertung im Zuge der Doppik ein. Eine Straße besteht aus vier Schichten und je tiefer man kommt, umso länger ist die Lebensdauer der Schicht. Wichtig ist zu unterscheiden, ob es eine Unterhaltungsmaßnahme oder eine Investition ist, da eine Investition zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führt.

Herr Tschirner regt an zur nächsten Haushaltsdiskussion auf die Auswirkungen näher einzugehen, um es besser einschätzen zu können.

Frau Richter schildert anhand der Weißiger Straße, wie lange über die Sanierung gesprochen, aber wegen den fehlenden Fördermitteln immer wieder verschoben wurde. Die Straße wurde unterhalten, Oberflächenbehandlungen durchgeführt, wirklich besser ist sie aber nicht geworden. Die Burgker Straße ist vom Untergrund her sehr gut, aber die Oberfläche fängt an zu reißen, wo oberflächenmäßig etwas gemacht werden muss.

Herr Mayer bedauert, dass die nun vorliegende Liste nicht schon vor der Haushaltsdiskussion zum Haushalt 2015 vorgelegen hat. Eine längerfristige Bedarfsplanung würde er begrüßen. Er unterstützt die Bitte von Frau Ebert, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Verwaltung das Gespräch zu suchen und den Einladungen der Ortschaftsräte zu folgen.

Herr Schautz wird die Thematik im nächsten Technischen und Umweltausschuss noch einmal auf die Tagesordnung nehmen.

Herrn Nagel ist in Erinnerung, dass die Zöllmener Straße in der Vergangenheit Thema einer grundhaften Erneuerung gewesen ist. Der Zustand ist momentan so, dass eine Verbesserung durch eine Oberflächenbehandlung nichts bringen wird.

Herrn Schiller ist nicht bekannt, dass für die Zöllmener Straße eine grundhafte Sanierung vorgesehen ist.

Herr Mayer möchte wissen, was in der Tabelle Investitionen ab 2019 in der Spalte FSG die einzelnen Zahlen bedeuten.

Frau Richter erläutert, dass von der FREITALER STROM+GAS GMBH mitgeteilt wurde, welche Leitungen oder Kabel sie verlegen wollen und dies wurde in vier mögliche Sparten unterteilt, zum Beispiel bedeutet 3: 3 Sparten werden verlegt.

Herr Schmieder fragt, ob es bei Brücken und Bauwerken keinen Bedarf gibt.

Herr Schautz antwortet, dass nicht jede Brücke einzeln aufgeführt ist, sondern die Gesamtanzahl. Auch hier hängt es in vielen Fällen von den tatsächlichen Erscheinungen ab, die in der Regel nicht planbar sind.

Herr Schiller fügt hinzu, dass zum Beispiel Brücken aller drei Jahre einer Sichtkontrolle und aller fünf Jahre einer gründlichen Untersuchung unterzogen werden. Aus deren Besichtigung ergibt sich dann, ob und welche Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 9

B 2015/042

Kostenentwicklung Baumaßnahme "Sanierung und energetische Ertüchtigung der Grundschule mit Hort und Kindertagesstätte" und "abschließende Modernisierung der Turnhalle mit Ersatzneubau Sanitärbereich" in 01705 Freital-Wurgwitz

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Für die Mehrkosten werden entsprechende Anträge auf Förderung gestellt und es wird davon ausgegangen, dass diese auch generiert werden können.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Schautz verabschiedet Herrn Keydel.

Der Technische und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Vorlage in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	18
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 10**B 2015/033****Bebauungsplan "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital**

- 1. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan einschließlich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 2. Billigung der Begründung und des Umweltberichtes zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Behandlung von Petitionen von Bürgern zum Bebauungsplan "Dölzschener Straße Ost"

Herr Schneider stellt den als Anlage 3 der Niederschrift beiliegenden Änderungsantrag.

Da es zum Änderungsantrag keine Wortmeldungen gibt, bringt Herr Schautz diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	18
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	7

Damit ist der Antrag angenommen und wird bei der Empfehlung entsprechend berücksichtigt.

Herr Frost vertritt nach wie vor den Standpunkt, dass die Vorlage heute nicht zu beraten ist und auch keine Dringlichkeit besteht. Er stellt den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen und erst wieder zu behandeln, wenn die Zuarbeiten erfolgt sind.

Herr Schautz bemerkt, dass es zum einen um die Beantwortung des Stadtrates an die Petenten geht und zum anderen, das Verfahren auf den Weg zu bringen, wo die Anliegen der Bürger und Beteiligten, die baurechtlich relevant sind, beantwortet werden. Die durch die Änderung des Punktes 5 betroffenen 13 Anstriche sind nicht mit dem Verfahren zu vermischen. Ein Verschieben der Vorlage ist nicht nachzuvollziehen, weil es auch dann keinen veränderten Erkenntnisstand geben wird.

Herrn Frost geht es darum, die Baumaßnahme nicht zu beschließen, da es massive Einwände der Bürger gibt, über die nicht gesprochen wird. Es müssen erst die Punkte ab- und in den neuen Auslegungsplan eingearbeitet werden.

Herr Schautz wiederholt, dass das Genehmigungsverfahren nicht mit den Anliegen der Bürger vermischt werden darf, da es vollkommen getrennte Dinge sind. Des Weiteren wird mit der Vorlage kein Baubeschluss gefasst.

Da es zum Antrag von Herrn Frost, auf Vertagung, keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Schautz diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	18
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Technische und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Vorlage mit folgender Änderung:

- 5. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, zeitgleich mit der Einbringung der Beschlussvorlage zu Abwägung und Beschluss des Bebauungsplanes „Dölzschener Straße Ost“ zu veranlassen die unten aufgeführten, nach Prioritäten des Ortschaftsrates Pesterwitz geordneten Punkte zu prüfen, begründet Stellung zu nehmen und mögliche konkrete Lösungsansätze aufzuzeigen. Die Stellungnahme und Lösungsansätze sind vorher mit dem Ortschaftsrat Pesterwitz zu beraten.**

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	18
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 11	B 2015/043
Übernahme von Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet "Birkigter Höhe"	

Herr Schiller erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Technische und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Vorlage in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	18
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 12**Ausschreibung des Grundstücksareals "Sächsischer Wolf" in Freital-Deuben**

Herr Schautz nimmt Bezug auf den Beschluss-Nr. 047/2015 die Ausschreibung zum Verkauf des Areals „Sächsischer Wolf“ zurückzunehmen. Er schlägt als weitere Schritte vor, vom Stadtrat ein Votum einzuholen, dass die zur Entwicklung des Gebietes festgelegte Rahmenplanung Grundlage der Ausschreibung ist. Des Weiteren wird ein Exposé für die Grundstücksausschreibung erstellt, wo die grundsätzlichen Dinge das Grundstück betreffend und die wesentlichen Inhalte die auf dem Grundstück vom Investor entwickelt werden sollen, festgeschrieben sind. Diese Punkte sollten nach der Sommerpause mit einem Stadtratsbeschluss unterlegt werden.

Herr Nagel fragt, wie der Kontakt zu den im Technischen und Umweltausschuss am 23. April 2015 vorgestellten Interessenten gekommen ist.

Herr Schautz schildert, dass mit der Rahmenplanung vorgesehen war, einen Investorenwettbewerb zu initiieren, was jedoch nur Sinn hat, wenn am Markt der entsprechende Bedarf besteht. Dies war vor drei Jahren nicht der Fall. Dennoch wurde mit Bezug auf die Rahmenplanung versucht, zum Beispiel über die STEG mit Investoren ins Gespräch zu kommen. Es gab einige Anfragen, die jedoch als Investition öfters einen Discounter vorsahen, was von Seiten der Verwaltung nicht gewollt ist. Die zwei Investoren die sich im Technischen und Umweltausschuss vorgestellt haben, haben sich intensiver mit dem Areal „Sächsischer Wolf“ befasst.

Herr Frost stimmt zu als Stadt Freital im Exposé klar zu formulieren, welche städtische Einrichtungen an dem Ort gewünscht sind, zum Beispiel Kindergarten oder Bibliothek. Für die Investoren ist eine Mietzusage wichtig, was so dann auch im Exposé mit niedergeschrieben sein sollte.

Herr Schautz verweist auf die Rahmenplanung, die schon eine bestimmte Nutzung und Flächenkonzepte vorsieht. Wenn von Seiten der Stadt Freital gewollt ist, zum Beispiel eine Bibliothek unterzubringen, dann sollte man sich dazu bekennen und so auch vermerken. Dies muss vorher ausdiskutiert werden.

Herr Nagel stimmt Herrn Schautz zu, im Vorfeld ausdiskutieren zu müssen, was gewollt ist, um dies als Grundlage für eine Entscheidung zum Verkauf zu nehmen.

Herr Jonas bedauert, als neu gewählter Stadtrat die Rahmenplanung nicht mit entwickelt zu haben, da er andere Ideen hätte mit einfließen lassen. Die von den Investoren vorgestellten Konzepte findet er veraltet. Es gibt neue Modelle, wie zum Beispiel Designer Outletcentren, die als Aufwertung für eine Stadt funktionieren.

Herr Günther sieht als wichtigen Punkt an, Kriterien festzulegen, nach denen die Zuschläge zum Verkauf erfolgen sollen. Der Kaufpreis wird sicher ein Kriterium sein. Was aber, wenn die von der Stadt im Exposé festgelegten Bedingungen nicht berücksichtigt werden?

Herr Schautz schlägt vor, im nächsten Technischen und Umweltausschuss diesbezüglich einen Vorschlag zu unterbreiten, der in der Verwaltung abgestimmt und dann im Ausschuss diskutiert wird.

Herr Nagel stellt sich die zeitliche Frage, da es jetzt in die Sommerpause geht und es noch keine Diskussionsgrundlage in den Fraktionen dazu gibt. Wäre es möglich, wenigstens die Rahmenplanung den Stadträten zur Verfügung zu stellen?

Herr Schautz antwortet, dass der Planungsentwurf allen Stadträten nach dem letzten Technischen und Umweltausschuss zugegangen ist. Es geht momentan um die Gestaltung der Ausschreibung. Die von den Investoren im Technischen und Umweltausschuss vorgestellten Entwurfskonzepte können dazu nicht herangezogen werden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 13

Vorlage zur ehemaligen Lederfabrik als Grundlage für eine Grundsatzentscheidung zur Bestandssicherung

Herr Schautz nimmt Bezug auf den Beschluss-Nr. 049/2015. Für eine Entscheidung für oder gegen eine Bestandssicherung ist es notwendig, entsprechende Grundlagen vorliegen zu haben. Dafür ist die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 notwendig. Mit Datum vom 27. April 2015 gibt es den Entwurf einer städtebaulichen Vereinbarung, in der für eine Bestandssicherung ohne kommunalen Eigenanteil ein Budgetrahmen von 4 Mio. Euro in Aussicht gestellt wird. In diesem Rahmen können die Leistungsphasen mit abgewickelt werden. Demzufolge wäre zu entscheiden, ob mit der Beschlussvorlage auch das Thema der städtebaulichen Vereinbarung entschieden wird. Damit wird noch nicht entschieden, die Maßnahme umzusetzen. Herr Schautz schlägt vor, noch nicht über die Folgekosten zu diskutieren sondern erst die Grundsatzentscheidung für oder gegen eine Bestandssicherung zu treffen.

Herr Nagel erinnert, dass in der Vergangenheit mit knapper Mehrheit immer wieder Industriebrachen abgerissen wurden und es sich bei der ehemaligen Lederfabrik um die letzte Industriebrache handelt. Es sollte die Chance erkannt werden, das Objekt zu erhalten und über das Konzept und die Folgekosten zu entscheiden. Insofern stimmt Herr Nagel dem Vorschlag von Herrn Schautz zu.

Herr Frost ist der Meinung, dass vor einer Entscheidung für oder gegen die Bestandssicherung eine Aussage zu den Altlasten und eine Grobschätzung der Kosten vorliegen muss. Den Ausführungen von Herrn Schautz und Herrn Nagel stimmt er zu.

Herr Schautz stellt klar, dass mit den Leistungsphasen 1 bis 3 für die Bestandssicherung keine Kostenermittlung für eine mögliche Sanierung erfolgt. Es geht lediglich um die Bestandssicherung, die die Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Vermessung, Altlastenbetrachtung usw. enthält.

Herr Mayer fordert schon länger die Altlasten zu betrachten. Neben der Bestandssicherung muss sehr wohl beraten werden, was in Zukunft mit dem Objekt passieren soll. Wenn damit für die Stadt Freital noch zusätzliche Kosten verbunden sind, stellt er sich die Frage, ob sich dies die Stadt Freital noch leisten kann, da das Technologie- und Gründerzentrum bereits Liquiditätshilfe benötigt.

Herr Pfitzenreiter kann den Ausführungen von Herrn Nagel zum Erhalt der Industriebauten zustimmen, dies sollte aber nicht um jeden Preis geschehen. Wenn die Entscheidung für eine Bestandssicherung fällt, dann muss innerhalb von fünf Jahren eine Nutzung erfolgen bzw. ein Nutzungskonzept vorgelegt werden. Welche weitere Nutzung vorgesehen ist, sollte auch schon feststehen und Bestandteil der zu erarbeitenden Vorlage sein, bevor die 4 Mio. Euro für die Bestandssicherung investiert werden.

Herr Retz sieht es ähnlich wie Herr Pfitzenreiter, mit der Bestandssicherung auch eine Aussage zur Nachnutzung zu haben. Wenn dies nicht erfolgt, besteht die Gefahr der Fördermittelrückzahlung, wenn die Nachnutzung nicht geklärt ist. Egal welche Entscheidung letztendlich getroffen wird, für oder gegen die Bestandssicherung, handelt es sich um eine Mehrheitsentscheidung die in der Demokratie von den Unterlegenen zu akzeptieren ist.

Herr Schautz erklärt, wenn die Nachnutzung, bei der es um die Schaffung von Büro- und Gewerbeflächen geht, dargestellt werden soll, auch für die Folgeinvestition die Leistungsphasen 1 bis 3 durchzuführen sind. Dies hat zur Folge, dass die Leistungsphasen 1 bis 3 für die Bestandssicherung und zusätzlich die Leistungsphasen 1 bis 3 ingenieurtechnisch für die Folgesanierung betrachtet werden. Dies ist mit Kosten verbunden.

Herr Günther ist der Meinung, dass den Stadträten auch die Leistungsphase 2 ausreichen würde.

Herr Schautz bemerkt, dass die Leistungsphasen 1 bis 3 notwendig sind, um gegenüber dem Fördermittelgeber belastbare Zahlen vorzulegen.

Herr Günther sieht das Anliegen der Stadträte woanders. Sie wollen eine Art Machbarkeitsstudie mit einer Kostenschätzung.

Herr Frost fragt nach den Kosten der Leistungsphasen 1 bis 3 für die Bestandssicherung und Nachnutzung. Persönlich kann er mit der Bestandssicherung leben, aber nur mit einer Aussage der Nachnutzung, um die Wirtschaftlichkeit festzustellen.

Herr Pfitzenreiter legt dar, dass sich der Stadtrat mit einer Zusage zur Bestandssicherung automatisch für den nächsten Schritt entscheidet, wobei es dazu noch keine Aussagen zur Förderfähigkeit und den Kosten allgemein gibt. Eine Aussage, welche Summe aus dem städtischen Haushalt dann benötigt werden, sollte es schon geben.

Herr Schautz führt aus, mit den heutigen Erkenntnissen die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden können. Die Folgephase kann mit den Dingen die heute schon vorliegen untersetzt werden. Die entsprechenden Angebote werden eingeholt und zur Diskussion gestellt, in welchen Etappen was gemacht werden soll.

Herr Nagel fragt, welche Situation es gäbe, wenn die Mehrheit des Stadtrates sich für den Abriss entscheidet.

Herr Schautz kann dies nicht beantworten. Beim Kauf der ehemaligen Lederfabrik haben sich 75 % für den Erwerb und die Entwicklung ausgesprochen. Sicher kann es heute eine veränderte Meinungslage geben, dafür ist aber eine Grundlage zu schaffen, um zu einer Entscheidung zu kommen. Natürlich ist auch zu betrachten was wird, wenn die Entscheidung gegen die Bestandssicherung fällt.

Herr Jonas sieht eine Möglichkeit darin, das Gelände der ehemaligen Lederfabrik in die Gestaltung des Areals „Sächsischer Wolf“ mit einzubinden. Auch mit Blick auf das Gelände der Firma Becker, die es verkaufen will.

Herr Heinzmann spricht sich weiterhin für die Bestandssicherung der ehemaligen Lederfabrik aus. Sicher kann die letzte Industriebrache abgerissen werden, aber wie soll den Nachkommen erklärt werden, dass ihnen damit die letzte Identität der Stadt Freital genommen wird.

Herrn Frost ist in Erinnerung, die ehemalige Lederfabrik für ca. 700.000 Euro mit 2/3 Fördermitteln gekauft zu haben. Wenn das Gebäude abgerissen werden sollte, müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden.

Herrn Schautz liegt seit gestern das Ergebnis des Forschungsprojektes zum Thema „Niedrigschwellige Instandsetzung brachliegender Industrieanlagen für die Kreativwirtschaft“ vor. Er wird versuchen, für jede Fraktion ein Exemplar zu bekommen. Nach der Sommerpause wird den Stadträten ein Vorschlag vorgelegt, wie die Beschlussvorlage für einen Grundsatzbeschluss aussehen könnte.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 14

Informationen und Anfragen

Herr Schiller informiert hinsichtlich der Hochwasserschadensbeseitigung 2013, dass für alle noch offenen Maßnahmen fristgemäß bis Ende Mai die Anträge eingereicht wurden. Alle Anträge wurden vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bestätigt und an die Landesdirektion weitergeleitet. Bis dato wurden ca. 50 % der bisher gemeldeten Maßnahmen umgesetzt und befinden sich zum Teil in der Endabrechnung. Bezüglich der Sanierung Wartburgstraße informiert Herr Schiller, dass das Ergebnis der Ausschreibung günstiger ausgefallen ist, als die Kostenberechnung und somit kein Vergabebeschluss durch den Technischen und Umweltausschuss notwendig ist. Mit der Maßnahme wird Anfang August begonnen.

Herr Specht fragt, ob die Vandalismusschäden in dem neu eröffneten Mehrgenerationenpark schon beziffert werden können.

Herr Schiller verneint. Er kritisiert, dass am Wochenende nach der Eröffnung des Mehrgenerationenparks Papierkörbe usw. durch Vandalismus beschädigt wurden. Es wird nach Lösungen gesucht, wie so etwas vermieden werden kann.

Herr Specht regt an, über die Presse die Bevölkerung zu sensibilisieren, auf Beschädigungen aufmerksam zu machen und zu verdeutlichen, dass mit Steuergeldern etwas geschaffen wird, was von Vandalen zerstört wird.

Herr Schautz führt aus, dass verwaltungsintern versucht wird, gemeinsam mit den zwei großen Wohnungsvermietern in Zauckerode, eine Möglichkeit zu finden, etwas dagegen zu unternehmen und den KJV mit einzubeziehen.

Herr J. Müller fragt, ob die Täter gestellt bzw. ermittelt wurden.

Herr Schautz verneint.

Herr J. Müller möchte wissen,

- wie der Stand der Instandsetzung der Stützmauer an der Weißeritz im Bereich der Brücke Hainsberger/Somsdorfer Straße ist.
- um welche Maßnahme es sich an der Hainsberger/Somsdorfer Straße handelt, die momentan mit Ampelregelung erfolgt.

Des Weiteren bittet er die Stützmauern, von Somsdorf kommend, an der Höckendorfer Straße zu kontrollieren.

Herr Schiller antwortet, dass es sich bei der Baumaßnahme mit Ampelregelung um eine Maßnahme der FREITALER STROM+GAS GMBH handelt. Die Stützmauer an der Somsdorfer Straße ist eine Maßnahme der Landestalsperrenverwaltung, auf die die Stadt Freital keinen Einfluss hat. Die Stützmauern von Somsdorf kommend werden geprüft.

Herr Mayer rät zur Vorsicht, in der Presse über Vandalismus zu berichten. Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass dies auch mehr Vandalismus bewirken kann, weil sie sich rühmen, in der Presse zu stehen. Eine Möglichkeit wäre die Anbringung von Kameras. Weiterhin äußert Herr Mayer den Wunsch, die mobile Geschwindigkeitsmessanzeige intensiver einzusetzen, zum Beispiel auf der Zöllmener Straße.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Schautz beendet 20.45 Uhr die Sitzung.